

## **Protokoll**

über die 8. Sitzung des Rates der Gemeinde Molbergen in der Kommunalwahlperiode 2016 – 2021 am Mittwoch, 02. Mai 2018, 18.30 Uhr,  
im Sitzungssaal des Rathauses der Gemeinde Molbergen,  
Cloppenburg Straße 22, 49696 Molbergen

### **Anwesend waren:**

- 1. Bürgermeister Ludger Möller, Molbergen**
- 2. Ratsvorsitzender Dr. Hermann Südhoff, Molbergen**
- 3. Ratsmitglieder**
  - Waldemar Boxhorn, Molbergen
  - Theodor Bruns, Molbergen
  - Elisabeth Bunten, Molbergen
  - Christoph Carstens, Molbergen
  - Eugen Derksen, Molbergen
  - Thomas Gardewin, Ermke
  - Günther Koopmann, Peheim
  - Sergei Meier, Molbergen
  - Stephan Nordloh, Dwertge
  - Bernhard Schürmann, Resthausen
  - Ansgar Thölking, Molbergen
  - Dr. Sebastian Vaske, Molbergen
  - Thomas Wernke, Peheim
  - Hubert Werrelmann, Ermke
  - Job Westermann, Ermke
  - Petra Wulfers, Dwertge

### **Entschuldigt fehlten:**

Nadja Kurz, Molbergen  
Hubert Thien, Peheim  
Frank Westendorf, Peheim

- 4. Verwaltung**
  - Dipl.-Ing. Marco Herzog
  - Allgem. Vertreter des BM, Andreas Unnerstall, zugleich Protokollführer
- 5. Beratend**
  - Thomas Homm, Planungsbüro TOPOS, Oldenburg

### **Tagesordnung:**

#### **A) Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates vom 05. März 2018
4. Vorlagen des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Energie vom 02.05.2018:
  - 4.1 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 73 „Kreisverkehr-Dorfpark“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB
    - a) Beratung und Beschlussfassung über die im Verfahren gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken
    - b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
  - 4.2 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Molbergen
    - a) Aufstellungsbeschluss
    - b) Zustimmung zum Vorentwurf und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
  - 4.3 Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Dwergter Sand II“
    - a) Aufstellungsbeschluss zur Einleitung des Aufhebungsverfahrens
    - b) Zustimmung zum Vorentwurf und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
5. Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2019 - 2023;  
Vorschlagsliste
6. Einwohnerfragestunde zu den Tagesordnungspunkten
7. Mitteilungen und Anfragen
8. Schließung der Sitzung

Die vorstehende Tagesordnung wurde wie folgt abgewickelt:

#### **A) Öffentlicher Teil:**

##### **1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Ratsvorsitzende Dr. Hermann Südhoff eröffnete um 18.51 Uhr die Sitzung und begrüßte die Anwesenden, insbesondere Herrn Homm vom Planungsbüro TOPOS, recht herzlich.

Er stellte die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Ratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Die Ratsfrauen und -herren waren durch schriftliche Einladung vom 23.04.2018 unter Mitteilung der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Ort, Zeit und Tagesordnung der Ratssitzung

waren in der Münsterländischen Tageszeitung sowie durch Aushang in den Gitterkästen Molbergen, Peheim und im Rathaus öffentlich bekannt gemacht worden.

## **2. Feststellung der Tagesordnung**

Die den Ratsmitgliedern mit der Einladung vom 23.04.2018 zugestellte Tagesordnung wurde unverändert angenommen.

## **3. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates vom 05. März 2018**

Ratsvorsitzender Dr. Hermann Südhoff merkte an, bei der Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates vom 18. Dezember 2017 habe sich auch Ratsherr Theodor Bruns enthalten.

In dem Protokoll über die Sitzung des Rates vom 05.03.2018 müsse es daher richtig heißen:

*Gegen das Protokoll über die Sitzung des Rates vom 18.12.2017, welches allen Ratsmitgliedern zugestellt worden war, wurden keine Einwendungen erhoben. Das Protokoll wurde unverändert bei Stimmenthaltungen des Ratsherrn Theodor Bruns sowie des Ratsherrn Stephan Nordloh, der an der Sitzung nicht teilgenommen hatte, genehmigt.*

In dem Protokoll vom 05.03.2018 monierte Ratsherr Theodor Bruns den Passus auf Seite 25 mit folgendem Wortlaut:

*Ratsherr Sebastian Vaske entgegnete, unabhängig vom Verdienst einzelner Mandatsträger, habe auch die CDU im Zuge der letzten Kommunalwahl das Ziel bekräftigt, Wohnbauoptionen in allen Ortsteilen der Gemeinde Molbergen zu schaffen. Ebenso stehe auf Bundesebene lt. Aussage der Bundestagsabgeordneten Silvia Breher das Thema „Bauen im ländlichen Raum“ auf der Agenda.*

Es bestehe kein Zusammenhang zwischen der gemeindlichen Entscheidung und der Bundespolitik, meinte Ratsherr Bruns.

Seitens der Verwaltung und des Ratsvorsitzenden Dr. Südhoff wurde klargestellt, dass es bei der Genehmigung des Protokolls um die richtige Wiedergabe des Beratungsverlaufs und der Beschlüsse gehe, unabhängig von einer Wertung der getroffenen Aussagen.

Auf Nachfrage bestätigte Ratsherr Sebastian Vaske, die vorgenannte Aussage so getroffen zu haben und dass diese richtig wiedergegeben sei. Gleichwohl bestand Ratsherr Theodor Bruns darauf, diesen Passus zu streichen.

**Dem folgte der Rat in der anschließenden Abstimmung nicht. Mit der eingangs angeführten Berichtigung wurde das Protokoll über die Sitzung des Rates vom 05.03.2018, welches allen Ratsmitgliedern zugestellt worden war, bei einer Gegenstimme des Ratsherrn Theodor Bruns genehmigt.**

#### **4. Vorlagen des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Energie vom 02.05.2018:**

##### **4.1 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 73 „Kreisverkehr-Dorfpark“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB**

- a) Beratung und Beschlussfassung über die im Verfahren gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken
- b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Inhaltlich wird auf die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Energie vom 02.05.2018 (TOP 3) verwiesen.

Die eingegangenen Stellungnahmen und die dazu erarbeiteten Abwägungsempfehlungen sind der Anlage I zu entnehmen.

**Der Rat beschloss einstimmig:**

**Zu den im Verfahren gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken zum Bebauungsplan Nr. 73 „Kreisverkehr-Dorfpark“ ergehen die vom Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Energie in seiner Sitzung am 02.05.2018 (TOP 3) empfohlenen Abwägungsbeschlüsse gemäß Anlage I, die Bestandteil dieses Beschlusses sind.**

**Weiter beschloss der Rat einstimmig den Bebauungsplan Nr. 73 „Kreisverkehr-Dorfpark“ mit dem vorgestellten Inhalt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.**

##### **4.2 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Molbergen**

- a) Aufstellungsbeschluss
- b) Zustimmung zum Vorentwurf und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Da die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes die Voraussetzung für die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Dwergter Sand II“ bildet, werden beide Bauleitplanungen im Parallelverfahren durchgeführt. Die Tagesordnungspunkte 4.2 und 4.3 wurden daher gemeinsam behandelt. Die Sachverhaltsdarstellung bzw. Beratung wird unter TOP 4.3 wiedergegeben.

Inhaltlich wird auf die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Energie vom 02.05.2018 (TOP 4) verwiesen.

**Der Rat fasste einstimmig den Aufstellungsbeschluss zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Molbergen.**

**Ebenfalls einstimmig beschloss er, mit dem vorgestellten Vorentwurf aus der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Energie am 02.05.2018 (TOP 4) die frühzeitige Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.**

#### **4.3 Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Dwergter Sand II“**

- a) Aufstellungsbeschluss zur Einleitung des Aufhebungsverfahrens**
- b) Zustimmung zum Vorentwurf und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB**

Inhaltlich wird auf die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Energie vom 02.05.2018 (TOP 5) verwiesen.

Anlass und Hintergrund des Aufhebungsverfahrens lassen sich wie folgt zusammenfassen:

*Der Bebauungsplan Nr. 11 „Dwergter Sand II“ der Gemeinde Molbergen wurde 1975 aufgestellt und weist neben einem Kleinsiedlungsgebiet überwiegend ein Wochenendhausgebiet aus. Nach einer der wesentlichen Festsetzungen darf die max. Grundfläche der Wochenendhäuser 80 m<sup>2</sup> nicht überschreiten. In dem Wochenendhausgebiet dürfen die Gebäude außerdem nicht ganzjährig bewohnt werden.*

*Sowohl die Nutzung als auch die Bebauung hat sich im Laufe der Jahre anders entwickelt als vorgesehen und genehmigt. Dies hat eine im Jahre 2015 durch die Gemeinde veranlasste Bestandsaufnahme sämtlicher Haupt- und Nebengebäude durch das Katasteramt Cloppenburg bestätigt. Der weit überwiegende Teil der Bebauung und der Nutzung der Grundstücke entspricht nicht mehr den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Darüber hinaus werden Grenzabstände und brandschutzrechtliche Vorgaben nicht eingehalten.*

*Die Gemeinde Molbergen hatte am 05.04.2018 im Jugendheim Dwergte zu einer Anliegerversammlung mit Beteiligung des Landkreises Cloppenburg eingeladen, auf der den Betroffenen der Sachstand und die weiteren Planungen vorgestellt worden sind.*

*Nach Auffassung der Gemeinde Molbergen und des Landkreises Cloppenburg ist eine Aufhebung des Bebauungsplanes derzeit die beste Lösung, um die vorhandene Bebauung und die tatsächliche Nutzung mit den rechtlichen Möglichkeiten in Einklang zu bringen sowie unter anderem notwendige Grenzabstände und brandschutzrechtliche Anforderungen umzusetzen. Einwendungen aus der Anliegerversammlung gab es hierzu nicht. Die Gemeinde hat den Anliegern zugesagt, zeitnah das formelle Aufhebungsverfahren des Bebauungsplanes einzuleiten.*

*Parallel zum Aufhebungsverfahren des Bebauungsplanes wird den Eigentümern die Möglichkeit gegeben, die genehmigte Bebauung und Nutzung ihrer Grundstücke den tatsächlichen Verhältnissen anzupassen. Dazu sollen die auf den Grundstücken vorhandenen baulichen Anlagen mit den bisher erteilten Baugenehmigungen abgeglichen werden.*

*Sofern eine Nachgenehmigung erforderlich sein sollte, ist eine Entwurfsverfasserin bzw. ein Entwurfsverfasser mit der Erstellung der Bauantragsunterlagen zu beauftragen. Die Bauantragsunterlagen sind dem Kreisbauamt bis zum 01.10.2018 vorzulegen. Nicht genehmigungsfähige bauliche Anlagen sind in der Regel innerhalb eines halben Jahres nach Aufforderung zurückzubauen.*

*Von den gemeindlichen Gremien ist nunmehr die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufhebung des Bebauungsplanes im ersten Verfahrensschritt einzuleiten. Für das Bauleitverfahren gilt das zweistufige Regelverfahren.*

Auf Nachfrage von Ratsfrau Petra Wulfers erläuterte Bürgermeister Möller, mit der Aufhebung des Bebauungsplanes entfalle auch die bisher ausgewiesene Sportplatz-Fläche. An verschiedenen Stellen könnten sich neue Bauoptionen ergeben, wenn die Erschließung gesichert werden könne. Zunächst bleibe aber das Aufhebungsverfahren abzuwarten.

**Der Rat fasste einstimmig den Aufstellungsbeschluss zur Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Dwergter Sand II“.**

**Ebenfalls einstimmig beschloss er, mit dem vorgestellten Vorentwurf aus der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Energie am 02.05.2018 (TOP 5) die frühzeitige Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.**

#### **5. Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2019 - 2023; Vorschlagsliste**

##### Sachverhalt:

Der Vorsitzende des Schöffenwahlausschusses beim Amtsgericht Cloppenburg hat die Gemeinde Molbergen mit Schreiben vom 19.12.2017 aufgefordert, für die in diesem Jahr durchzuführende Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2019 - 2023 geeignete Personen für das Amt des Schöffen vorzuschlagen.

Die Zahl der in die Vorschlagsliste aufzunehmenden Personen ist vom Präsidenten des Landgerichts Oldenburg in Anlehnung an die Einwohnerzahl der jeweiligen Kommunen festgelegt worden. Für die Gemeinde Molbergen können demnach 5 Personen für das Amt eines Schöffen vorgeschlagen werden.

Bei der Erstellung der Vorschlagslisten ist darauf zu achten, dass bei der Schöffenwahl alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigt werden.

Gem. § 33 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) sollen zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
2. Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden werden,
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen,
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind,

5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind,
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

Ferner sollen Personen zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden, die 8 Jahre als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege tätig gewesen sind und deren letzte Dienststellung zu Beginn der Amtsperiode weniger als 8 Jahre zurückliegt.

Für die laufende Amtsperiode 2014 – 2018 sind als Schöffen beim Amtsgericht Cloppenburg bzw. Landgericht Oldenburg berufen worden:

- |                                    |  |
|------------------------------------|--|
| - Hildegard Thoben, Peheim         | Hauptschöffin beim Amtsgericht Cloppenburg<br>(seit 2009 – 2. Amtsperiode) |
| - Elisabeth Willenbring, Molbergen | Hilfsschöffin beim Amtsgericht Cloppenburg<br>(seit 2014 – 1. Amtsperiode) |
| - Willi Diez, Molbergen            | Hilfsschöffe beim Amtsgericht Cloppenburg<br>(seit 2014 – 1. Amtsperiode)  |

Nachdem die Gemeinde Molbergen die Bürgerinnen und Bürger durch öffentliche Bekanntmachung in der Münsterländischen Tageszeitung vom 08.02.2018 über die Schöffenwahl informiert hatte, haben sich insgesamt 6 Personen für das Amt eines Schöffen beworben.

So unter anderem auch erneut Frau Elisabeth Willenbring, wohnhaft Westerfeldstraße 20, 49696 Molbergen, die bereits seit 2014 das Amt einer Hilfsschöffin ausübt.

Unter Berücksichtigung der bisherigen Amtsperioden und der Auswahlkriterien wurde seitens der Verwaltung folgende Vorschlagsliste für die Neuwahl der Schöffen für die Amtsperiode 2019 – 2023 erstellt:

1. Torben Einhaus (26 Jahre),  
wohnhaft: Grönheimer Str. 32, 49696 Peheim  
Beruf: Bezirksleiter bei „Pepsico Deutschland GmbH“
2. Helmut Mecklenburg (62 Jahre),  
wohnhaft: Hüttekamp 2 , 49696 Resthausen  
Beruf: Kfz-Mechaniker und Kraftfahrer
3. Dipl.-Ing. (FH) Kirsten Koppers, geb. Kraus (49 Jahre),  
wohnhaft: Fuchsberg 6, 49696 Resthausen  
Beruf: Ingenieurin der Landespflege
4. Manfred Meyer (59 Jahre),  
wohnhaft: Uhustr. 6, 49696 Peheim  
Beruf: Kaufmännischer Angestellter
5. Martina Benten-Vaske, geb. Benten (29 Jahre),  
wohnhaft: Hinter der Vikarie 57, 49696 Molbergen  
Beruf: Direktionsassistentin

6. Elisabeth Willenbring, geb. Menke (56 Jahre),  
wohnhaft: Westerfeldstr. 20, 49696 Molbergen  
Beruf: Hausfrau

Es wird vorgeschlagen, alle Bewerber/innen in die Vorschlagsliste aufzunehmen.

Ohne dass vom Rat ein Mitwirkungsverbot im Sinne des § 41 NKomVG förmlich festgestellt worden war, erklärte sich Ratsherr Sebastian Vaske für befangen, da seine Ehefrau auf der Vorschlagsliste stehe. Er nahm daher an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

**Nach kurzer Aussprache fasste der Rat einstimmig folgenden Beschluss:**

**Für die Neuwahl der Schöffen für die Amtsperiode 2019 – 2023 werden folgende Personen aus der Gemeinde Molbergen in die Vorschlagsliste aufgenommen:**

1. **Torben Einhaus (26 J.),  
wohnhaft: Grönheimer Str. 32, 49696 Peheim  
Beruf: Bezirksleiter bei „Pepsico Deutschland GmbH“**
2. **Helmut Mecklenburg (62 J.),  
wohnhaft: Hüttekamp 2 , 49696 Resthausen  
Beruf: Kfz-Mechaniker und Kraftfahrer**
3. **Dipl.-Ing. (FH) Kirsten Koppers, geb. Kraus (49 J.),  
wohnhaft: Fuchsberg 6, 49696 Resthausen  
Beruf: Ingenieurin der Landespflege**
4. **Manfred Meyer (59 J.),  
wohnhaft: Uhustr. 6, 49696 Peheim  
Beruf: Kaufmännischer Angestellter**
5. **Martina Benten-Vaske, geb. Benten (29 J.),  
wohnhaft: Hinter der Vikarie 57, 49696 Molbergen  
Beruf: Direktionsassistentin**
6. **Elisabeth Willenbring, geb. Menke (56 J.),  
wohnhaft: Westerfeldstr. 20, 49696 Molbergen  
Beruf: Hausfrau**

#### **6. Einwohnerfragestunde zu den Tagesordnungspunkten**

Von der Einwohnerfragestunde wurde kein Gebrauch gemacht. Zuhörer/innen waren nicht anwesend.



## **7. Mitteilungen und Anfragen**

- a) Bürgermeister Möller teilte mit, das St. Elisabeth-Stift Lastrup sei mit dem Vorhaben an die Gemeinde Molbergen herangetreten, hier ein ambulantes Wohnangebot für Menschen mit psychischen Erkrankungen zu errichten. Als Standort werde hierfür das im Gemeindeeigentum stehende Eckgrundstück „Beethovenstraße/Wagnerstraße“, direkt angrenzend an den Bürgerpark Molbergen, bevorzugt, da eine zentrale Unterbringung des betroffenen Personenkreises angestrebt werde. Dem St. Elisabeth-Stift alternativ angebotene Grundstücke an der Straße „Hinter dem Dweracker“ gegenüber der DRK-Unterkunft sowie an der „Spiekeroogstraße“ in der Nähe des Demenzzentrums schieden daher aus.

Bürgermeister Möller verdeutlichte die Lage des gewünschten Grundstückes anhand eines Planauszuges. Auf der ca. 1.500 m<sup>2</sup> großen Fläche könnten nach ersten Planskizzen drei Wohneinheiten für insgesamt sieben Personen entstehen. Angedacht sei eine ebenerdige, eingeschossige Bauweise. Finanziert werden solle das Projekt u. a. durch einen Zuschuss der „Aktion Mensch“. Auf Nachfrage erklärte er, die Wegeanbindung sei von der „Wagnerstraße“ entlang des vorhandenen Walls vorgesehen, durchgehend bis zum Bürgerpark.

Bürgermeister Möller begrüßte das Vorhaben als Ergänzung des bestehenden Angebots in der Gemeinde auf dem sozialen Sektor. Er halte auch den zentralen Standort am Bürgerpark für passend als Signal, die Menschen mit psychischen Erkrankungen in die Gesellschaft und das örtliche Wohnumfeld zu integrieren. In den nächsten Tagen erscheine ein Presseartikel über das ambulante Wohnprojekt, um die Reaktionen hierauf auszuloten. Man habe sich mit dem St. Elisabeth-Stift auf einen Zeitraum von ca. einem halben Jahr verständigt, um von beiden Seiten die Realisierbarkeit des Projekts zu prüfen. Die Vorsitzenden der drei Ratsfraktionen seien vorab über die Anfrage des St. Elisabeth-Stiftes informiert worden. Bei Konkretisierung der Planungen werde der Geschäftsführer, Herr Guido Suing, diese in den Fraktionen detailliert vorstellen.

Ratsfrau Petra Wulfers unterstützte dieses Vorgehen und bewertete das zusätzliche Angebot positiv, auch wenn Vorbehalte aus der Bevölkerung bzw. dem direkten Umfeld nicht ausgeschlossen seien. Ratsherr Stephan Nordloh plädierte ebenfalls für eine Weiterverfolgung, da es sich um eine sinnvolle Ergänzung des Wohnangebotes handele und so auch betroffenen Menschen aus der Gemeinde der Verbleib im Ort ermöglicht werden könne.

**Inhaltlich wurde das Vorhaben nicht weiter beraten, sondern der Sachstand zum gegenwärtigen Zeitpunkt vom Rat lediglich zur Kenntnis genommen.**

- b) Ratsherr Eugen Derksen stellte verschiedene Sachstandsfragen, die Bürgermeister Möller wie folgt beantwortete:
- Der Lebensmitteldiscounter ALDI habe inzwischen die Baugenehmigung für sein Neubauvorhaben in Molbergen erhalten.

Aktuell liefen die Ausschreibung der Bauarbeiten und Verhandlungen mit den entsprechenden Baufirmen.

- Für die Neuordnung des LIDL-Geländes laufe bekanntlich zurzeit das Bauleitplanverfahren. Das Architekturbüro des Unternehmens habe aber angedeutet, dass evtl. noch Änderungen an dem geplanten Objekt zu berücksichtigen seien.
- Die Bauleitplanung sei ebenfalls für das Gelände am Ortsausgang von Molbergen, auf dem der Neubau des Feuerwehrhauses entstehen solle, angelaufen. Gleichzeitig habe es gemeinsam mit dem Feuerwehrkommando Vorgespräche mit drei Architekturbüros gegeben, die nun erste Planentwürfe erstellten. Anschließend erfolge dann die Festlegung auf das zu beauftragende Büro.

- c) Ratsherr Thomas Wernke erkundigte sich nach den weiteren Schritten zum beschlossenen Neubau einer Kindertagesstätte in Molbergen. Seitens der Verwaltung wurde berichtet, in der gebildeten Baukommission sei ein Planentwurf abgestimmt worden, der am 16.05.2018 in einer Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie, Kultur, Sport und Soziales öffentlich vorgestellt werde. Parallel bereite das beauftragte Architekturbüro Knipper u. Kleine die Bauantragsunterlagen vor. Zeitnah werde dann die (sukzessive) Ausschreibung der Bauarbeiten erfolgen.

In diesem Zusammenhang wurde auch die Beantragung von Fördermitteln thematisiert unter Bezugnahme auf den Neubau einer Einrichtung in Sögel, an dem sich der Träger mit rd. 500.000 Euro beteiligt. Hintergrund sei hier aber das Konzept als „Inklusionskindergarten“ (vergleichbar etwa mit heilpädagogischen Kindergärten), erläuterte Herr Unnerstall. Für die in Molbergen geplante Regel-Kindertagesstätte stünden dagegen neben den Zuschüssen des Landes (RAT V) und des Landkreises Cloppenburg keine weiteren „Fördertöpfe“ in Aussicht.

- d) Ratsherr Theodor Bruns fragte nach dem Termin für die Eröffnungsveranstaltung des Bürgerparks Molbergen. Bürgermeister Möller erwiderte, diese solle erst nach Aufbau des Modells der „Bäcker-Windmühle“ an ihrem historischen Standort im Park stattfinden. Hierfür sei aber gerade erst der LEADER-Förderbescheid des Amtes für regionale Landesentwicklung eingegangen.

- e) Seitens der Verwaltung wurden weitere Anfragen des Rats Herrn Thomas Wernke nach der Terminplanung für die nächsten Gremiensitzungen (16.05.2018: Ausschuss für Jugend, Familie, Kultur, Sport und Soziales und anschließend Verwaltungsausschuss, Rat kurz vor Beginn der Sommerferien, weitere Fachausschüsse nach Bedarf bzw. Verfahrensfortschritt), des Rats Herrn Eugen Derksen nach der Anpassung der Jugendförderrichtlinien (Gesamt-Aufarbeitung aller Förderrichtlinien einschl. Aufwandsentschädigungen, rückwirkende Inkraftsetzung für 2018 denkbar) sowie des Rats Herrn Christoph Carstens nach der Rest-Finanzierung des neuen Sportheims „Hinter dem Dweracker“, die in der Jahreshauptversammlung des SV Molbergen nicht eindeutig dargestellt worden sei (Finanzierungszusage eines örtlichen Unternehmers gilt unverändert), beantwortet.

## **8. Schließung der Sitzung**

Ratsvorsitzender Dr. Hermann Südhoff schloss die Sitzung um 19.25 Uhr.

genehmigt

unterschrieben

Dr. Südhoff  
Vorsitzender

Unnerstall  
Protokollführer